

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2114

**Wahl in den Hochschulrat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich und in den Trägerverein der Höheren Fachschule für Heilpädagogik (HFHS) in Dornach;
Wahl der Staatsvertretung für die Amtsdauer 2005–2009**

1. Ausgangslage

Das Heilpädagogische Seminar Zürich wurde 1924 gegründet und beruht seit 1984 auf einer interkantonalen Vereinbarung. Das ursprünglich kleine Seminar hat sich heute zur Hochschule für Heilpädagogik (HfH) entwickelt und bildet neben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auch Berufsleute im Bereich Psychomotorik, Logopädie und Behindertenpädagogik aus.

Der Kanton Solothurn ist durch Beschluss des Kantonsrates der interkantonalen Vereinbarung beigetreten. Gemäss der heute gültigen Vereinbarung (vom 21. September 1999, II Organisation, § 14 Zusammensetzung Hochschulrat) ist jeder Trägerkanton mit einer Person im Hochschulrat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik vertreten.

Auch das ursprüngliche Rudolf Steiner-Seminar für Heilpädagogik in Dornach, seit zwei Jahren neu „Höhere Fachschule für Heilpädagogik und Sozialtherapie (HFHS)“, bildet Fachpersonal für den Heilpädagogischen Bereich aus. Als Standortkanton ist es angezeigt, in der Aufsichtsbehörde vertreten zu sein.

Beide Institutionen sind durch den Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung von Ausbildungsinstitutionen ab 2008 (Folge der Neuen Finanzausgleichsordnung NFA) existenziell betroffen. Die Kantone müssen hier eine neue, umfassende Verantwortung übernehmen. Entsprechend sind in den Jahren 2005–2007 sowohl kantonsintern als auch interkantonal die notwendigen Grundlagen zu erstellen.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn ist auf qualifizierte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen angewiesen. Durch eine Vertretung im Hochschulrat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich bzw. im Trägerverein der Höheren Fachschule für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Dornach, nimmt er seine Verantwortung gegenüber den beiden Ausbildungsinstitutionen, aber auch die Interessen des Kantons an qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Ausbildungen wahr.

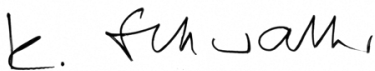
Damit der Informationsfluss im fachlichen und finanziellen Bereich sichergestellt werden kann, soll die Vertretung auch weiterhin einen direkten Bezug zum kantonalen Bereich der Heilpädagogik und Son-

derschulung und eine Verknüpfung mit den kantonsinternen Arbeiten in Zusammenhang mit den Anpassungen an die NFA sicherstellen können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die NFA bedingten Veränderungen in diesen Ausbildungsinstitutionen für den Kanton und dessen Staatsvertretung zusätzliche Arbeit bedeutet. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der anstehenden Klärungsaufgaben muss während der nächsten Jahre mit einem zeitlichen Aufwand von total rund 3-4 Arbeitswochen gerechnet werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Als Vertreter des Kantons Solothurn in den Hochschulrat der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich wird für die Amtsperiode 2005-2009 Kurt Rufer, Sonderschulinspektor im Amt für Volksschule und Kindergarten, wiedergewählt.
- 3.2 Als Vertreter des Kantons Solothurn in der Höheren Fachschule für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Dornach, wird für die Amtsperiode 2005-2009 Kurt Rufer, Sonderschulinspektor im Amt für Volksschule und Kindergarten, wiedergewählt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3 VEL, DA, DK
Amt für Volksschule und Kindergarten, ohne Akten (5) B, RUF, sen, ms, gk
Pädagogische Hochschule des Kantons Solothurn, Direktion
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Schaffhauserstrasse 239, 8057 Zürich
Höhere Fachschule für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Ruchti-Weg 7, 4143 Dornach
Personalamt
Staatskanzlei (3) Stu, ste
Amt für Finanzen